

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Siebente Satzung zur
Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen
gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften
und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. Februar 2014**

(Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtlicheveroeffentlichungen/2014/2014-04.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14. August 2013 (Fundstelle <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-50.pdf>), wird wie folgt geändert:

§ 42 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 42 Soziologie

(1) Fächerangebot

Das Fach kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) Nebenfach Soziologie in Bachelorstudiengängen im Umfang von 30 ECTS-Punkten

	Module	ECTS	SWS LV-Art	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz A.1	Allgemeine Soziologie I und II	10	4 V	Klausur (120 Minuten)
BA Soz A.2	Sozialstruktur im internationalen und historischen Vergleich I und II ¹	10	4 V	Klausur (120 Minuten)
BA Soz D.1.1- BA Soz D.6.1	Zwei Module aus dem Kernbereich eines Studienschwerpunktes des BA Soziologie ²	5+5	4 V oder S	Klausur oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)

¹Studierende, bei denen das Modul ‚Sozialstruktur im internationalen und historischen Vergleich I und II‘ bereits im Hauptfach oder weiteren Nebenfach enthalten ist, absolvieren im Nebenfach Soziologie zwei Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Kernbereiche der Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Des Weiteren kann das Modul „Einführung in das soziologische Arbeiten“ des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in diesem Bereich eingebracht werden. ³Folgende

Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg stehen zur Auswahl:

- Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf;
- Bevölkerung, Migration und Integration;
- Empirische Sozialforschung;
- Europäische und globale Studien;
- Kommunikation und Internet;
- Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation & Arbeitswissenschaft.

(3) Nebenfach Soziologie in Bachelorstudiengängen im Umfang von 45 ECTS-Punkten

	Module	ECTS	SWS LV-Art	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz A.1	Allgemeine Soziologie I und II	10	4 V	Klausur (120 Minuten)
BA Soz A.2	Sozialstruktur im internationalen und historischen Vergleich I und II ¹	10	4 V	Klausur (120 Minuten)
BA Soz B.1.1 ^{*)}	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I ³	5	2 V	Klausur (60 Minuten)
BA Soz B.1.2	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II ³	5	2 V	Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.1.1- BA Soz D.6.1	Zwei Module aus dem Kernbereich eines Studienschwerpunktes des BA Soziologie ²	5+5	4 V oder S	Klausur oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
BA Soz E.1 oder BA Soz D.1.1- BA Soz D.6.1	Weitere Veranstaltung aus Allgemeiner Soziologie oder einem Studienschwerpunkt des BA Soziologie ²	5	V oder S	Klausur oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)

¹Studierende bei denen das Modul ‚Sozialstruktur im internationalen und historischen Vergleich I und II‘ bereits im Hauptfach oder weiteren Nebenfach enthalten ist, absolvieren im Nebenfach Soziologie zwei Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Kernbereiche der Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Des Weiteren kann das Modul ‚Einführung in das soziologische Arbeiten‘ des Bachelorstudiengangs

^{*)}redaktionell berichtigt, 19.03.2014/Abt. II-vk

Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in diesem Bereich eingebracht werden. ³Folgende Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg stehen zur Auswahl:

- Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf;
- Bevölkerung, Migration und Integration;
- Empirische Sozialforschung;
- Europäische und globale Studien;
- Kommunikation und Internet;
- Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation & Arbeitswissenschaft.

⁴Die Module ‚Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung I und II‘ können nach Wahl der oder des Studierenden durch zwei Module aus einem weiteren Kernbereich der Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ersetzt werden.

Abkürzungen in den Übersichten:

SWS	=	Semesterwochenstunden
V	=	Vorlesung
S	=	Seminar

(4) Wiederholung

¹Nicht bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen sind zu wiederholen. ²Eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Wiederholungen sind nur in der Höchststudiendauer möglich. ³Der Wechsel einer abgelegten Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung im Rahmen der Wahlmöglichkeiten der Bachelorprüfung ist unter Beachtung der Höchststudiendauer dem Prüfungsamt anzuzeigen. ⁴Ein Wechsel ist nur dann zulässig, wenn die Möglichkeit zur zweiten Wiederholung gemäß Satz 2 noch besteht.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Dezember 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Februar 2014.

Bamberg, 10. Februar 2014

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 10. Februar 2014 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Februar 2014.